

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/154

15. August 1975

Eine Katastrophe, aus der man lernen wird

Voreilige Folgerungen werden den Problemen der
Brandbekämpfung nicht gerecht

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
des Innern

Seite 1 und 2 / 54 Zeilen

Der neue Nuntius in Bonn

Kooperation mit dem Vatikan für den Frieden

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages und Mitglied
des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken

Seite 3 / 44 Zeilen

Jugendpolitik hat für die SPD Priorität

Die Union hinkt auch auf diesem Gebiet hinterher

Von Fred Zander MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Jugend, Familie und Gesundheit

Seite 4 und 5 / 68 Zeilen

Indexierung: Nur Betäubung ohne Hilfe

Beirats-Rat ist bestimmt kein Stein der Weisen

Seite 6 und 7 / 53 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Bokert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 720 406
Presshaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 27-38
Telex: 03 00 646-48 pbbnd

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Eine Katastrophe, aus der man lernen wird

Voreilige Folgerungen werden den Problemen
der Brandbekämpfung nicht gerecht

Von Dr. Jürgen Schmaude MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Nachdem das Ausmaß der niedersächsischen Brandkatastrophe der erschreckten Öffentlichkeit bewußt wurde, richteten sich viele fragende und erwartungsvolle Blicke auf Bonn. Scheinbar natürlich ergab sich die Vorstellung, daß derart umfangreiche und schwierig zu bekämpfende Schadensfälle den Einsatz der zentralen Staatsgewalt des Bundes erforderten. Man konnte sogar die Frage hören, ob nicht der Bundeskanzler, der ja schon einmal in Hamburg so erfolgreich einen Katastropheneinsatz geleitet habe, auch hier wieder eingreifen sollte.

Derartige Überlegungen sind vielleicht als Versuch neuer, besserer Lösungen begreiflich. Gerechtfertigt sind sie jedoch nicht. Das läßt sich schon jetzt sagen, während eine abschließende Bewertung des Verlaufs der Katastrophe und ihrer Bewältigung noch gar nicht möglich ist.

Das Grundgesetz betont in Art. 35 die Zuständigkeit des jeweiligen Landes für die Bekämpfung von Naturkatastrophen. Die Bundesregierung hat allenfalls gewisse Befugnisse, soweit eine Katastrophe mehrere Länder gleichzeitig bedroht. Im übrigen ist die Bundesregierung gehalten, dem betroffenen Land auf ein Hilfegesuchen personelle und technische Unterstützung zu leisten, z. B. durch den Einsatz des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr.

Die Angemessenheit dieser Regelung wird durch die Ereignisse der letzten Tage eher bestätigt als in Frage gestellt. Schon vor einem ausdrücklichen Hilfegesuchen der niedersächsischen Landesregierung an die Bundesregierung waren aufgrund örtlicher Kontakte zwischen den zutän-

digen Behörden des Landes und den dort stationierten Verbänden mehrere Einheiten des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr bei der Brandbekämpfung tätig geworden. Das Hilfsersuchen auf Regierungsebene war gerade Stunden alt, als bereits zusätzliche Kräfte und Geräte des Bundes an den Einsatzorten eintrafen. Diese Zusammenarbeit also ist problemlos und wirkungsvoll verlaufen.

Wie weit die verschiedentlich geübte Kritik an den örtlichen Einsatzleitungen berechtigt ist, kann z. Zt. noch niemand sagen. Das Ausmaß der Katastrophe hat alle bisherigen Erfahrungswerte überschritten und Probleme mit sich gebracht, die auch eine sorgfältig vorbereitete und geschickt geführte Organisation überfordern können. Näheres wird erst die eingehende Prüfung ergeben können, die der zuständige Landesinnenminister bereits angekündigt hat.

Jedenfalls kann die Vermutung, daß der eine oder andere örtliche Beamte den Anforderungen des Katastropheneinsatzes nicht gewachsen gewesen sei, nicht die Folgerung begründen, die Zuständigkeit nun von dieser Ebene zugleich auf die Bundesregierung zu übertragen. Trotz ihres bisher unbekanntes Ausmaßes bieten auch die niedersächsischen Waldbrände das anschauliche Beispiel einer örtlich gebundenen und begrenzten Naturkatastrophe. Ihr kann nur derjenige erfolgreich entgegentreten, der sich nah am Katastrophenort befindet, über gute Ortskenntnis verfügt und auch sonstige Zuständigkeiten in der jeweiligen Region hat. Das Tätigwerden der Landesregierung oder der von ihr bestimmten ortsnäheren Behörden verapricht aus diesen Gründen größtmögliche Effektivität. Diese wäre vom fernen Bonn aus nicht zu erreichen.

Vor schnellen Schlußfolgerungen in Richtung auf eine Zuständigkeitsveränderung muß deshalb gewarnt werden. Nicht minder vor falschen Vergleichen; denn jener Mann, von dessen erfolgreichem Wirken bei der Flutkatastrophe des Jahres 1962 heute mancher so beziehungsreich spricht, ist damals als zuständiges Mitglied der Landesregierung und eben nicht vom Bund her tätig geworden.

(-/14.8.1975/sch/e/sab)

+ + +

Der neue Nuntius in Bonn

Kooperation mit dem Vatikan für den Frieden

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages und
Mitglied des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken

Die Stelle des Apostolischen Nuntius in Bonn war nicht lange vakant, und es kann nur als Ausdruck der guten Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesregierung angesehen werden, wenn die Ernennung eines neuen Nuntius schnell erfolgte. Mit besonderer Dankbarkeit hat die deutsche Öffentlichkeit feststellen können, daß Papst Paul VI. nach Erzbischof Dr. Corrado Bafile, der noch unter Würdigung für seine langjährige Arbeit in Deutschland Anfang September verabschiedet wird, Erzbischof Guido del Mestri mit der wichtigen Aufgabe der Vertretung des Heiligen Stuhls in Bonn betraut hat. Erzbischof del Mestri konnte in den Jahren seiner Tätigkeit in Bonn die Probleme unseres Landes kennenlernen, und seine Persönlichkeit und seine Laufbahn, in der er hohes Ansehen gewonnen hat, rechtfertigen die Erwartung, daß er als Nuntius in Bonn weitere wichtige Beiträge für die Beziehungen zwischen dem Vatikan und der Bundesrepublik leisten wird.

Die Berufung von Erzbischof del Mestri ist leider von Mißklängen aus dem Lager der Opposition begleitet. Die Opposition will einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß sie sich selbst in eine außenpolitische Isolierung gebracht hat, die ihr ja auch als einer nach Verantwortung strebenden Oppositionspartei nicht gut bekommen kann. Es ist Recht und Pflicht des Heiligen Stuhls, in Abstimmung mit allen Beteiligten nach den besten Mitteln und Wegen zu suchen, wie er für Millionen Katholiken, die in Unfreiheit leben, mehr Raum für ihr Glaubensleben erreichen, oder wie er einer vielleicht noch stärkeren Einengung dieses Raumes entgegenwirken kann. Unbestritten ist, daß der Vatikan diese Aufgabe seit Jahren behutsam angepackt hat, auch wenn er, ebenso wie wir in der Bundesrepublik, erfahren mußte, wie schwer es ist, mit den Partnern auf der anderen Seite zu verhandeln, um die Dinge zum Besseren zu wenden. Wir sind aufgerufen, in freimütigen Gespräch über unsere Erfahrungen zu berichten und den Vatikan zu unterstützen, dessen Standpunkt unverändert in den grundsätzlichen Vereinbarungen zwischen Vatikan und Deutschland begründet ist.

Die Union sollte darauf verzichten, alle diejenigen, die in Europa aus vielen guten Gründen mit der Bundesregierung in Helsinki die Schlußakte der KSZE unterschrieben haben, ständig weiter zu bekämpfen. Sie sollte sich vielmehr bemühen, mit der Bundesregierung und damit auch mit dem Heiligen Stuhl Stück für Stück die Konferenzergebnisse von Genf und Helsinki in die politische Wirklichkeit umzusetzen. Mit ihrer peinlichen Art von Polemik anlässlich der Berufung des neuen Nuntius hilft die CDU/CSU weder sich noch den Interessen des deutschen Volkes. (-/15.8.1975/ach/sab/e)

+ + +

Jugendpolitik hat für die SPD Priorität

Die Union hinkt auch auf diesem Gebiet hinterher

Von Fred Zender MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Jugend, Familie und Gesundheit

Die Ankündigung des CDU-Abg. Kroll-Schlüter, auf jugendpolitischem Gebiet mehr als bisher zur aktiven Mitarbeit bereit zu sein und 1976 ein jugendpolitisches Programm vorzulegen, ist nur zu begrüßen. Sie kommt aber reichlich spät und beweist nur erneut, daß die Jugendpolitik stets ein Stiefkind der Unions-Politik gewesen ist. Wie andere läßt sich sonst erklären, daß es die CDU/CSU in den 20 Jahren ihrer Regierungsverantwortung nicht fertig gebracht hat, eine grundlegende Reform der Jugendhilfe auch nur einzuleiten und dafür zu sorgen, daß jungen Menschen in allen Entwicklungsstufen und Lebenslagen größere Chancengerechtigkeit eingeräumt wird?

Die sozial-liberale Koalition hat die Jugendpolitik zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht. Zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist auf jugendpolitischem Gebiet mehr geschehen als in den letzten Jahren seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch SPD und FDP. Bereits 1970 wurde mit den Vorarbeiten für eine grundlegende Reform des Jugendhilferechts begonnen. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Wenn die Bundesregierung schweren Herzens trotzdem beschlossen hat, den praktisch abstimmungreifen Gesetzentwurf im gegenwärtigen Zeitpunkt den gesetzgebenden Körperschaften nicht zuzuleiten, dann in erster Linie wegen der angespannten finanzwirtschaftlichen Situation der Länder und Gemeinden. Der Gesetzentwurf bedarf nämlich der Zustimmung des Bundesrates, in dem die CDU/CSU-regierten Länder noch über die Mehrheit verfügen.

Die Bundesregierung hält ungeachtet der aus gesamtstaatlicher Verantwortung gebotenen Zurückstellung des Gesetzes an ihrem Reformvorhaben fest. Sie ist mit den Sachverständigen der Jugendhilfe der Auffassung, daß die Ablösung des über 50 Jahre alten und bisher unzulänglich novellierten Jugendwohlfahrtsgesetzes unabweisbar geworden ist. Die Bundesregierung wird die Gesetzentwurf im Parlament einbringen, sobald die gesamtwirtschaftliche Entwicklung begründete Aussicht für die Verwirklichung der Reform eröffnet.

Weitere Kernstücke der jugendpolitischen Konzeption der Bundesregie-

rung spiegeln sich in den vielfältigen Gesetzesinitiativen wider, die auf bessere Erziehungs- und Bildungschancen, umfassendere Mitwirkungsmöglichkeiten und einen wirksameren Schutz vor aktuellen Gefährdungen gerichtet sind. Die Neuregelung des Volljährigkeitsalters, die erweiterten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten Jugendlicher in der Berufs- und Arbeitswelt, die Neugewichtung des Kindes- und Elternrechts sowie die Reform des Adoptions- und Adoptionsvermittlungsrechts sind nur einige Beispiele aus der umfassenden Leistungsbilanz.

Auch auf dem Gebiet der Jugendförderung hat die Bundesregierung neue Akzente gesetzt. Zum wichtigsten Instrument der Jugendförderung wurde der Bundesjugendplan ausgebaut. Durch die 1970 vorgenommene Neufassung der Richtlinien für den Bundesjugendplan wurde dieses breitengelegte Förderungswerk den veränderten Gegebenheiten und Aufgaben der Jugendhilfe angepaßt. Über diese Neuordnung hinaus wurde der Bundesjugendplan in den letzten Jahren laufend weiter den Bedürfnissen einer modernen Jugendhilfe angepaßt. Von 1969 bis 1975 wurde das Mittelvolumen für den Bundesjugendplan von 73,5 Millionen DM auf 122,7 Millionen DM erhöht, was einer Steigerung von rd. 67 vH entspricht.

Ein breitgefächertes Förderungswerk wie der Bundesjugendplan ist im Hinblick auf seine gezielte Weiterentwicklung auf mittel- und längerfristige Perspektiven angewiesen. Deshalb hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit im Herbst vorigen Jahres Perspektiven für den Bundesjugendplan in Form eines Diskussionsentwurfs unterbreitet. Die Perspektiven sollen Ziele und Verfahren der Jugendförderung des Bundes darlegen sowie den Rahmen abstecken, in dem in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Bundesjugendplan inhaltlich und methodisch weiterentwickelt werden soll. Z. Zt. werden die Stellungnahmen des Bundesjugendkuratoriums, der obersten Jugendbehörden der Länder und der beteiligten Bundesressorts in den Entwurf eingearbeitet. Ein überarbeiteter Entwurf soll im Herbst dieses Jahres den Ländern und den freien Trägern zugeleitet werden. Gegenüber den Ländern soll dieser Entwurf zugleich als Grundlage für Verhandlungen über die Harmonisierung der Jugendförderung von Bund, Ländern und Gemeinden dienen.

Die jugendpolitische Leistungsbilanz der Bundesregierung kann sich sehen lassen. Die Opposition muß aber erst noch beweisen, ob und zu welchen Leistungen sie fähig ist. Sie wird auch Gelegenheit erhalten, zu beweisen, daß ihre erklärte Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit nicht nur ein Lippenbekenntnis ist. (-/15.8.1975/ech/e/sab)

+ + +

Indexierung: Nur Betübung ohne Hilfe

Beirats-Rat ist bestimmt kein Stein der Weisen

Professoren sollen Steckenpferde reiten dürfen. Dagegen ist nichts zu sagen. Und Professor Herbert Gierach, der einmal dem Rat der Fünf Weisen vorsaß und nun den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium leitet, hat - das ist bekannt - nun einmal ein Faible für die Indexierung. Es ist natürlich Aufgabe der Wissenschaft, sich Gedanken zu machen. Und gerade die Nationalökonomie hat da einiges nachzuholen, zumal weil, seit die Rezession globale Ausmaße angenommen hat, eine wachsende Ratlosigkeit der Volkswirtschaftslehre erkennbar ist.

Nationalökonomische Mechanismen scheitern nicht an sich selbst oder an ihrer mangelhaften wissenschaftlichen Fundierung: Sie zerbrechen an politischen Verhältnissen und Fakten, die nicht nur zum großen Teil, sondern nahezu ausschließlich ihren Ursprung in rein politischen Motivationen haben. Die Machthaber in manchem Rohölförderland scheren sich einen feuchten Kehricht um die Optimierung der Verantwortung bei wirtschaftlichen Verhaltensweisen.

Nun soll - und auch dies noch partiell - ein Mittel zur Inflationsbekämpfung eingesetzt werden, dessen geringe Tauglichkeit beim Einsatz in anderen Industriestaaten bereits erwiesen wurde. Staaten, die bisher die Indexierung verwendeten, haben damit nicht nur schlechte Erfahrung gemacht, was die Entwicklung der nationalen Inflationsquote betrifft. Es gibt Überdies ernstzunehmende Anhaltspunkte dafür, daß eine generelle Indexierung auch die Inflationsmentalität fördert. Dies vorausgesetzt und in der sicheren Erwartung, daß sich eine Teilindexierung auf Dauer nicht halten läßt, würde eine Indexierung, wie sie der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium mehrheitlich nun empfiehlt, genau das gefährden, was die Stabilitätspolitik mit unumstößlicher Sicherheit erreicht hat: das Brechen der Inflationsmentalität.

Die Befürworter der Indexierung im Beirat des Bundeswirtschaftsmini-

steriums müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie sich zu einem Thema und zu einem Zeitpunkt zu Wort gemeldet haben, der unattraktiv besser hätte gewählt werden können. Wie groß die Spannbreite der Interpretationmöglichkeiten ist, geht allein schon daraus hervor, daß dem Beirat sowohl Wissenschaftler angehören, die nach einer Indexierung der Löhne die Tarifautonomie der Gewerkschaften und Arbeitgeber wachsen sehen, und daß es andere gibt, für die die Indexierung gleichbedeutend ist mit einer Aushöhlung eben dieser Tarifautonomie.

Die Befürworter der Indexierung müssen sich nicht nur den Vorwurf gefallen lassen, daß die praktische Erprobung in anderen Ländern mit Pleiten endete. Es ist auch an den fünf Fingern einer Hand abzuzählen, daß die Scheu vor der Inflation mit all ihren positiven Begleiterscheinungen enttabuisiert wird, wenn eine Indexierung das Schreckbild ununterbrochen unsichtbar macht. Hier würde ganz ohne Zweifel nicht geheilt, sondern nur betäubt, und genau das kann eine Volkswirtschaft nicht gebrauchen, die schon allein deshalb Stabilität exportieren muß, weil sie - um funktionieren zu können - auf eine stabile Exportnachfrage angewiesen ist.

Der BVM-Beirat hat dem Ringen um ein stabiles Wachstum mit seinem Votum für eine Teilindexierung sicher keinen großen Gefallen getan. Den Professoren sollte die merkliche Zurückhaltung, ja Ablehnung, mit der ihre Empfehlung in Bonn aufgenommen wurde, zu denken geben. Die Konjunkturpolitiker in der Verantwortung brauchen neue Behandlungs- und Heilmethoden. Alte, zudem als wenig wirksam erwiesene Rezepte, kennen sie selbst.

Theodor Tremmes
(-/15.8.1975/sch/e/gen)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert